

Kund\*innen im SGB II-Bezug können unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos an einem berufsbezogenen Deutschsprachförderkurs (DeuFö-Kurs) inklusive Prüfung teilnehmen. Die Beantragung eines entsprechenden Berechtigungsscheins übernimmt MINZE für seine\*ihre Kund\*innen. In bestimmten Fällen muss MINZE vorher einen Nachtest durchführen, um das sprachlich erforderliche Zielniveau des\*der Kund\*in zu ermitteln.

DeuFö Kurse gibt es für die Zielniveaus A2, B1 und C1 mit jeweils 400 UE. Für das Zielniveau B2 gibt es Kurse mit 400 UE und 500 UE. Entscheidend für den Stundenumfang des B2 Kurses sind die Teilergebnisse der B1 Prüfung.

Jeder DeuFö Kurs wird mit einer entsprechenden Prüfung abgeschlossen. Wenn eine Prüfung bestanden wird, kann je nach Begründung für den Kursbesuch des nächsthöheren Niveaus ein Berechtigungsschein

beantragt werden. Diesen Antrag stellt MINZE für die Kund\*innen.

Wenn die Prüfung nicht bestanden wird, kann je nach Voraussetzungen der Kurs einmal kostenfrei wiederholt werden. Das BAMF übernimmt die Kosten für die Wiederholung des Kurses und die erneute Prüfung.

Die Lehrbücher sind für die Kursteilnehmer\*innen von DeuFö-Kursen kostenfrei. Je nach Entfernung zwischen Wohnung und Schule übernimmt das BAMF die Fahrtkosten. Den Antrag auf Fahrtkostenerstattung stellt die jeweilige Schule beim BAMF.

Kund\*innen, die B2/C1 für ein Universitätsstudium benötigen, werden an die Hochschulen zum dortigen Besuch eines Kurses verwiesen, der mit der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) abschließt.